

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: Gladstone
PDF-Dokument generiert am	27.03.2026 07:27
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Richtplananpassung "Tägerhardächer":

Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026**, bis **Freitag, 27. März 2026**.

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

**Stimmen Sie der Richtplananpassung
"Tägerhardächer" zu?**

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Antrag

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die Mitte Aargau stimmt der Richtplananpassung Tägerhardächer aus den nachfolgend aufgeführten Gründen zu:

- Siedlungsgebiet (S 1.2): Die Festsetzung ist nachvollziehbar und ermöglicht eine gezielte Entwicklung an geeigneter Lage.
- ESP von kantonaler Bedeutung (S 1.3): Die Einstufung ist sachgerecht und stärkt den Standort strategisch.
- Siedlungstrenngürtel (S 2.1): Die Reduktion des Siedlungstrenngürtels ist zu prüfen, kann aber im vorliegenden Fall mit entsprechender Qualitätssicherung mitgetragen werden.
- Fruchtfolgeflächen FFF (L 3.1): Der Eingriff sollte durch Kompensationen möglichst gering gehalten und sensibel unter sorgfältiger Abwägung aller Interessen vorgenommen werden.

Schlussbemerkungen

Die Mitte unterstützt die Anpassung des Richtplans für das Gebiet Tägerhardächer in Wettingen klar und mit Überzeugung. Die Vorlage schafft eine solide und zukunftsgerichtete Grundlage für die Schaffung und Weiterentwicklung eines strategisch wichtigen Wirtschaftsstandorts im Kanton Aargau.

Im Zentrum steht für die Mitte insbesondere die Sicherung und gezielte Stärkung der Standortattraktivität. Mit der vorliegenden Planung werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen anzuziehen und langfristig im Kanton zu halten.

Ebenso zentral sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort. Die Entwicklung des Gebiets bietet eine bedeutende Chance, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region zu halten und zu fördern und die wirtschaftliche Basis nachhaltig zu stärken.

Einen weiteren positiven Faktor stellt die Verkehrsanbindung dar. Die vorgesehene Abstimmung von Siedlung und Verkehr bildet eine tragfähige Grundlage dafür, dass das Gebiet effizient erschlossen ist und erschlossen werden kann und sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmende optimal erreichbar bleibt.

Die Vorlage schafft die Grundlage, um das Gebiet als leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit regionaler Ausstrahlung zu entwickeln.

Insgesamt ist die Vorlage geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung gezielt voranzubringen und die Region nachhaltig zu stärken. Sie ermöglicht es, die Chancen für neue Gewerbe- und Industriebetriebe optimal zu nutzen.

Die Mitte spricht sich deshalb klar für die Anpassung des Richtplans für das Gebiet Tägerhardächer in Wettingen aus.